2. Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten über das Jahr 2025

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. August 2026
KR-Nr. 180/2026

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: An dieser Stelle begrüsse ich ganz herzlich unsere Datenschutzbeauftragte, Frau Dominika Blonski. Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Referentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Heute würdigen wir den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten. Dieser wird öffentlich vorgestellt und publiziert und umfasst die Zeit von 1. Januar bis 31. Dezember 2025. Am 11. Juni 2026 präsentierte die Datenschutzbeauftragte ihren Tätigkeitsbericht in der GPK und stand der Kommission Rede und Antwort.
Die Datenschutzbeauftragte führte im Jahr 2025 insgesamt 77 Datenschutzreviews durch. Wichtiger als die Zahl der durchgeführten Kontrollen ist jedoch deren Wirkung. Auch diesbezüglich stellt die Datenschutzbeauftragte eine positive Entwicklung fest. Die von der Datenschutzbehörde empfohlenen Massnahmen werden durch die zuständigen Organe in den allermeisten Fällen umgesetzt: Im Berichtsjahr war dies bei 96 Prozent der geforderten Massnahmen der Fall. Die Kontrollen sind damit insgesamt ein wirksames Instrument, um den Datenschutz bei den öffentlichen Organen zu verbessern.
Für die betroffenen Behörden sind sie allerdings häufig mit einem grossen Aufwand verbunden, der innerhalb eines engen Zeitraums bewältigt werden muss. Auch die Website wurde im Berichtsjahr weiterhin stark genutzt. Die Zugriffszahlen blieben konstant hoch und erreichten beinahe das Niveau des Vorjahres. Die Website bietet eine umfassende Palette an konkreten Hilfeleistungen rund um das Thema Datenschutz und Privatsphäre. Die Datenschutzbeauftragte verweist sowohl in ihren Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen als auch in den Beratungen konsequent auf die dort verfügbaren Online-Informationen.
Im Berichtsjahr feierte die Datenschutzbeauftragte das 30-jährige Bestehen der kantonalen Datenschutzgesetzgebung und damit auch ihre Behörde. Das Gesetz über die Information und den Datenschutz, IDG, ist am 1. Januar 1995 in Kraft getreten. Das Jubiläum wurde mit verschiedenen Anlässen, darunter einem Tag der offenen Tür, gefeiert.
Ein weiterer Schwerpunkt im Berichtsjahr war die Totalrevision des IDG. Im November 2025 führte der Kantonsrat die Detailberatung durch, und er stimmte dem revidierten Gesetz im März 2026 zu. Mit der Revision wurde das Transparenz- und Öffentlichkeitsprinzip gestärkt. Unter anderem wurde eine Beauftragte für das Öffentlichkeitsprinzip geschaffen. Diese Funktion wird künftig ebenfalls von der Datenschutzbeauftragten wahrgenommen. Sie wird öffentliche Stellen und Privatpersonen bei Fragen zum Zugang zu amtlichen Informationen unterstützen

und beraten sowie bei Konflikten vermitteln. Die Datenschutzbeauftragte begrüsst in diesem Zusammenhang auch, dass der Kantonsrat eine vom Regierungsrat vorgeschlagene Bestimmung ablehnte, wonach bestimmte Dokumente, beispielsweise interne Sitzungsprotokolle, pauschal vom Informationszugang ausgenommen wären.
Jedes Jahr legt die Datenschutzbeauftragte im Rahmen ihrer Kontrolltätigkeit einen Schwerpunkt in einem Bereich, in dem besonders sensitive Daten bearbeitet werden. Im Berichtsjahr lag dieser Schwerpunkt bei den Primar- und Sekundarschulen. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung steigen die Anforderungen an den Schutz der Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen. Die Datenschutzbehörde stellte dabei fest, dass die Schulen dem Datenschutz grundsätzlich eine hohe Priorität beimessen. Gemäss der Datenschutzbeauftragten fehlen jedoch häufig wichtige technische Massnahmen, um die Datensicherheit ausreichend zu gewährleisten.
Neben diesem Schwerpunktthema beschäftigte sie sich unter anderem mit dem Auslagern von Dienstleistungen, beispielsweise dem Telefondienst bei der Opferberatungsstelle, mit Webscans bei öffentlichen Organen sowie mit dem Datenmissbrauch. Weitere Ausführungen zu diesen Themen finden Sie im Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten.
Ein weiterer wichtiger Bereich ist der Umgang mit Datenschutzverletzungen. Öffentliche Organe sind verpflichtet, entsprechende Vorfälle der Datenschutzbeauftragten umgehend zu melden. Im Berichtsjahr wurden verschiedene öffentliche Organe sowie deren Dienstleistungen Opfer von Angriffen auf die Datensicherheit. Den Angreifenden geht es dabei häufig darum, nach einem Angriff Geld von den Behörden zu erpressen, beispielsweise um eine Veröffentlichung erbeuteter Daten zu verhindern. Die Datenschutzbeauftragte berät die betroffenen Organisationen bei der Bewältigung solcher Vorfälle. Das Risiko eines erfolgreichen Angriffs kann durch geeignete Massnahmen reduziert werden, die konkrete Ausgestaltung dieser Massnahmen hängt dabei stark von der jeweiligen Situation des öffentlichen Organs ab.
Und nun noch etwas zur PUK *(Parlamentarische Untersuchungskommission)* Datensicherheit: Die von der PUK Datensicherheit geforderte verstärkte Kontrolltätigkeit im Bereich der Informationssicherheit begrüsst die Datenschutzbeauftragte. Aus ihrer Sicht liesse sich eine umfangreichere Kontrolltätigkeit ohne gesetzliche Anpassung rasch realisieren, wenn der Behörde die dafür notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt würden. Auch eine von der PUK Datensicherheit empfohlene ausführlichere Berichterstattung könnte mit einer Anpassung auf Verordnungsebene eingeführt werden. Kritisch sieht sie hingegen eine erweiterte Zuständigkeit der Finanzkontrolle im Bereich der Informationssicherheit sowie die Schaffung einer neuen Behörde.
Aus Sicht der GPK ist zentral, dass die Datenschutzbehörde ihre Aufgaben weiterhin vollständig unabhängig erfüllen kann und die Anliegen des Datenschutzes mit den gesetzlich vorgesehenen Mitteln konsequent einbringt, dies im stetigen

Austausch mit den datenbearbeitenden Stellen. Gerade in Zeiten des raschen technologischen Wandels ist die Kontroll-, Beratungs- und Informationstätigkeit der Datenschutzbehörde essenziell, um das Vertrauen der Bevölkerung in die staatliche Bearbeitung von sensitiven Daten zu wahren. Die GPK dankt Dominika Blonski und ihrem Team für ihre wichtige Arbeit zugunsten der Bevölkerung des Kantons.
Sie beantragt, den Tätigkeitsbericht 2025 der Datenschutzbeauftragten zu genehmigen. Besten Dank.

Dominika Blonski: Sie behandeln heute den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten 2025. Ich freue mich, hier zu sein und ein paar Worte an Sie zu richten und auch etwas aufzuzeigen, was die Tätigkeit bei uns im Alltag bedeutet und wie vielfältig sich diese auch zeigt. Das Jubiläumsjahr – wir feierten im letzten Jahr das 30-jährige Bestehen der Datenschutzgesetzgebung im Kanton Zürich – haben wir zum Anlass genommen, auf die Thematik aufmerksam zu machen. Das machen wir ja immer in unserer Tätigkeit, aber das Jubiläum mit seinen Veranstaltungen war ein guter Aufhänger. So haben wir beispielsweise den bereits erwähnten Tag der offenen Tür in unseren Räumlichkeiten durchgeführt. Einige von Ihnen waren auch dabei und konnten reinschauen und sehen, wie eine Aufsichtsbehörde funktioniert und wie wir das ausgestalten. Mit 30 Jahren ist der Datenschutz einerseits aus juristischer Perspektive ein sehr junges Rechtsgebiet. Was sich aber beim Zurückschauen auch zeigte, und das ist schön, ist die Prominenz dieses Themas. Diese ist auch gestiegen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung interessiert der Datenschutz die Bevölkerung selbstverständlich, und diese fordert ihre Rechte diesbezüglich natürlich auch ein. Und was wir auch sehen: Die öffentlichen Organe, die dafür verantwortlich sind, kümmern sich darum. Die möchten das auch wirklich gut machen. Aber eben, es ist nach wie vor eine sehr komplexe Welt. Sie wird noch komplexer, das wird sich auch in dieser Thematik weiterhin zeigen.
Ich bleibe noch etwas bei Zahlen und Fakten: Der KEF *(Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan)* gibt uns vor, dass wir 70 Kontrollen im Jahr durchführen, also Datenschutzreviews, bei denen wir uns vor Ort anschauen, wie die Daten konkret bearbeitet werden, wie das ausgestaltet ist, welche juristischen Massnahmen es gibt, Verträge beispielsweise, aber auch, wie das technisch ausgestaltet ist. Im Jubiläumsjahr haben wir 77 Kontrollen durchgeführt, haben also diesen Indikator übertroffen. Besonders freut uns zudem, dass die Kontrollen eine sehr grosse Wirkung zeigen: 96 Prozent der Massnahmen, die wir nach einer Kontrolle festhalten, werden auch wirklich umgesetzt, also fast alle. Das ist natürlich sehr erfreulich und zeigt eben auch, dass die Wirkung gut ist und die öffentlichen Organe auch sehr davon profitieren.
Auch die Zahl der Beratungen insgesamt bleibt sehr hoch. Es gibt immer noch ein grosses Bedürfnis, sich bei den Fragen, die sich im Alltag stellen, auch von uns beraten zu lassen. Insbesondere sind das Digitalisierungsthemen. Dazu zeige ich dann gleich noch ein paar Beispiele. Unsere Website ist unser Hauptinstrument,

um zu informieren, also um Informationen gegen aussen zu streuen, zur Verfügung zu stellen: mit Vorlagen, mit Webartikeln, die Themen abhandeln, mit allem, was Informationstätigkeit anbelangt. Da zeigt sich immer noch ein riesiger Bedarf; die Zahlen steigen. Wir haben über 80'000 Zugriffe im Jahr, das ist doch relativ hoch.
Zu den Beispielen, die ich aus dem Tätigkeitsbericht erwähnen möchte: Wir haben uns mit einer Dauerüberwachung in einem Isolationszimmer in einem Pflegeheim auseinandergesetzt, also mit Fragen wie: Wo darf wie lange und wie gefilmt werden? Also im Sinne einer Videoüberwachung. Dann haben wir uns auch mit dem Meldeformular des Veterinäramtes auseinandergesetzt, bei dem es um die Rottweiler-Haltung ging. Das wurde damals öffentlich diskutiert, vielleicht können Sie sich auch noch erinnern. Dabei hat sich schliesslich gezeigt, dass das verhältnismässig ausgestaltet ist und das Veterinäramt diese Informationen tatsächlich für seine Aufgabenerfüllung braucht. Wir haben auch eine KI-Applikation, einen Chatbot, geprüft und geschaut, auf welche Daten der zugreift. Auch beim Online-Polizeiposten waren wir dabei, also bei der Möglichkeit, online eine Eingabe bei der Polizei oder auch eine elektronische Meldung zu übertragbaren Infektionskrankheiten zu machen. Wir haben uns angeschaut, wie das ausgestaltet ist, wenn man das eben elektronisch machen möchte.
Was uns diese Beispiele zeigen, ist, dass der Datenschutz sehr wichtig ist – als Grundlage für das Vertrauen der Bevölkerung in den Datenschutz beziehungsweise in die Datenbearbeitungen durch die öffentlichen Organe, aber eben auch für die Digitalisierung. Wenn das Vertrauen der Bevölkerung in Digitalisierungsprojekte fehlt, dann, so haben wir es schon oft gesehen, kann das relativ schwierig werden.
Zum Schluss möchte ich noch kurz das neue IDG, das totalrevidierte Gesetz über die Information und Datenschutz, erwähnen. Der Kantonsrat hat im letzten Jahr darüber debattiert, und in diesem Jahr, im März, wurde es definitiv verabschiedet. Wir begrüssen natürlich diese Revision, wir freuen uns auch auf die neuen Tätigkeiten, die in den Bereich der Datenschutzbeauftragten fallen. Das ist einerseits diese Tätigkeit im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips. Wir begrüssen auch, dass das mit unserer Behörde vereint wurde. Es macht aus ganz vielen Gründen Sinn, dass das in einer Behörde ist. Ich sage häufig, das ist eine Medaille, die zwei Seiten hat: Wir haben den Datenschutz, also die Privatsphäre und auf der anderen Seite der Medaille haben wir das Öffentlichkeitsprinzip, also alles soll grundsätzlich öffentlich sein. Das spielt sehr schön zusammen, und entsprechend macht es auch total Sinn, dass das in der gleichen Behörde auch mit dem Know-how entsprechend behandelt wird. Das Schlichtungsverfahren, das dann, andererseits, schliesslich vom Kantonsrat hinzugefügt wurde, begrüssen wir auch sehr. Es ist ein sehr effektives und auch effizientes Mittel, das die Gerichte entlasten wird, wenn eben zunächst in einer Schlichtung bei uns eine Lösung gesucht wird, wie dieses Zugangsgesuch beantwortet werden kann. Wir sind an den Vorbereitungen für diese Tätigkeiten. Wir freuen uns darauf und wir werden auch für die öffent-

lichen Organe entsprechende Informationen auf der Website zur Verfügung stellen, damit sich auch diese auf gewisse Aspekte vorbereiten können. Wir freuen uns sehr, uns für diese erweiterten Aufgaben – im Datenschutz wie bisher, aber zukünftig auch im Öffentlichkeitsprinzip – einzusetzen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ruth Büchi-Vögeli (SVP, Elgg): Edith Häusler als zuständige Referentin der GPK hat bereits ausführlich zum Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten berichtet; ebenso die Datenschutzbeauftragte, Frau Dominika Blonski. Daher möchte ich mich kurz fassen und nicht mehr auf alle Einzelheiten eingehen. Datenschutz ist wichtig, schützt er doch die Privatsphäre, schafft Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern und verhindert unkontrolliertes Datensammeln. All die Papiere und Konzepte, die zur Verhinderung von Datenschutzvorfällen von der kantonalen Verwaltung, Gemeinden, Behörden und öffentlichen Einrichtungen im Kanton Zürich erstellt werden müssen, nützen jedoch nichts, wenn die Menschen, die sich tagtäglich mit Daten beschäftigen, sich nicht an die Datenschutzrichtlinien halten. Schlussendlich steht und fällt der Datenschutz mit den Personen, die hinter dem Bildschirm sitzen oder hinter dem Tresen stehen. Schulungen über richtiges Verhalten sind daher zentral. Der Datenschutz sollte jedoch nicht so weit betrieben werden, dass er die tägliche Arbeit behindert oder gar verunmöglicht. Weniger Daten können Analysen und Forschung behindern, ebenso können zu strengen Regeln Innovationen erschweren. Zu strikte Datenschutzregelungen können Prozesse verlangsamen oder gar verhindern. Die Datenschutzbürokratie sollte in Grenzen gehalten werden. Und schlussendlich darf der Datenschutz auf keinen Fall zum Täterschutz verkommen. Fazit: Datenschutz schützt Menschen und ihre persönlichen Informationen, bringt aber gleichzeitig zusätzlichen Aufwand und zusätzliche Kosten mit sich. Entscheidend ist ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Schutz und sinnvoller Datennutzung.
Wir bedanken uns bei der Datenschutzbeauftragten Dominika Blonski für ihren Einsatz und ihren Bericht. Die SVP/EDU-Fraktion stimmt dem Tätigkeitsbericht 2025 zu.

Stephanie Hugentobler (SP, Elgg): Wer Datenschutz vor allem als Bürokratie und Hindernis versteht, macht es sich zu einfach. Gerade bei Cloud-Lösungen und künstlicher Intelligenz braucht es eine starke, unabhängige Kontrolle. Denn die Menschen im Kanton Zürich müssen darauf vertrauen können, dass der Staat mit ihren teilweise hochsensiblen Daten sorgfältig umgeht. Und wer nun den Eindruck erweckt, die Datenschutzbeauftragte dramatisiere die Risiken von Microsoft 365 und der Cloud, sollte nochmals einen Blick in den Bericht der PUK Datensicherheit werfen. Dort steht in Empfehlung 37 ausdrücklich: «Die Risiken von M365 sind sehr ernst zu nehmen, und der Regierungsrat soll vertieft prüfen, ob eine Ablösung anzustreben ist.» Die PUK spricht zudem von Risiken durch den CLOUD Act und verlangt einen wirkungsvollen Schutz vor fremdem Zugriff. Das ist also weder Hysterie noch übertriebene Vorsicht, sondern eine Aufgabe, die wir

als Parlament noch im Dezember 2025 sehr ernst genommen haben. Umso erstaunlicher wäre es, wenn dieselben Bedenken heute plötzlich als überzogen abgetan würden. Datenschutz bremst Digitalisierung nicht. Er setzt die Leitplanken, damit Digitalisierung verantwortungsvoll stattfinden kann. Die SP dankt deshalb der Datenschutzbeauftragten und ihrem Team für ihre wertvolle Arbeit, für den Schutz der Privatsphäre und für das Vertrauen der Bevölkerung in einen zunehmend digitalen Staat.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Zuerst möchte ich der Datenschutzbeauftragten und ihrem gesamten Team einen Dank für die geleistete Arbeit und den wie immer informativen Tätigkeitsbericht aussprechen. Und ich bleibe gleich beim Erfreulichen aus Sicht der Grünen: Dass beim kontrollierten Generalsekretariat einer Direktion eine umfassende Informationssicherheitsorganisation sowie eine sehr hohe Sensibilisierung der Mitarbeitenden bezüglich Informationssicherheitsrisiken festgestellt wurden, ist eine gute Nachricht. Weiter zeigte die Vorabkontrolle zu elektronischen Meldungen zu übertragbaren Infektionskrankheiten, dass auch ein solches Projekt datenschutzkonform umgesetzt werden kann. Nur, der Teufel liegt bei diesen Projekten wie so oft im Detail respektive in der transparenten Dokumentation. Was heisst das konkret? Die Bearbeitung von Personendaten ist in vielen Bereichen und Projekten nur unzureichend geregelt, wie aus dem Bericht hervorgeht. Daten werden munter gesammelt und bearbeitet, es fehlen jedoch klare Konzepte und Prozesse zur Datenbearbeitung. Wer jetzt denken mag: «Ja gut, was kümmern mich Konzepte und Prozesse, die werden schon wissen, was sie tun», dem bringe ich gerne ein Beispiel aus dem Bericht.
Stellen Sie sich vor, Bekannte oder Verwandte, vielleicht Ihre Eltern, leben in einem Pflegeheim. Diese werden krank und müssen zum eigenen und dem Schutz anderer in ein Isolationszimmer. Ihrer, sagen wir, Mutter geht es also nicht so gut, sie befindet sich isoliert in einem Einzelzimmer. Gleichzeitig wird sie dabei zeitlich unbegrenzt rund um die Uhr gefilmt, und zwar im gesamten Zimmer, also auch auf der Toilette. Und diese Aufnahmen werden dann live gestreamt auf einen grossen Bildschirm im Stationszimmer und dann auch noch auf die Handys der Heimleitung und der Pflegedienstleitenden. Mitarbeitende, die nicht mal in die direkte Pflege der Bewohnenden involviert sind, haben damit Zugriff auf die intimste Privatsphäre äusserst vulnerabler Menschen. Die erhöhten Anforderungen an Zweckbindung, Verhältnismässigkeit, Transparenz und Sicherheit bei einem solchen Eingriff wurden hier grobfahrlässig ignoriert. Das ist ein absolutes No-Go. Der beschriebene Fall steht aus Sicht der Grünen exemplarisch für zwei Fehlentwicklungen. Erstens erstaunt es nicht, dass ein solcher Fall im Pflegebereich zutage tritt. Die Probleme wie Personalmangel, zunehmender ökonomischer Druck und immer weniger Zeit mit den Patientinnen und Patienten sind bekannt. Technische Lösungen könnten hier, sofern sie richtig eingesetzt werden, Abhilfe schaffen. Sie könnten unterstützend eingesetzt werden zum Wohl und zur Sicherheit der Bewohnenden respektive der Patientinnen und Patienten

und zur Entlastung des Pflegepersonals. Doch wenn die Technik einfach dazu dient, dass der menschliche Kontakt im Gesundheitswesen noch stärker wegrationalisiert wird, dann sind wir auf dem Holzweg. Wir Grünen setzen uns dafür ein, dass digitale Hilfsmittel datensparsam und sinnvoll für alle Betroffenen eingesetzt werden. Und zweitens fehlt das Bewusstsein für den Umgang mit Daten im digitalen Zeitalter. Weniger ist hier eben doch mehr. Gerade wenn es um besondere Personendaten geht, ist Datensparsamkeit unabdingbar. Ebenso sind klare Regelungen und Prozesse zur Datenbearbeitung zwingend.
Und damit komme ich wieder weg vom Beispiel und zurück zum Bericht als solchem. Denn nicht nur beim Pflegeheim-Fall waren die Verantwortlichkeiten zu wenig klar geregelt: In zu vielen Behörden fehlt das Bewusstsein für einen verhältnismässigen Umgang mit Daten. Das ist aus Sicht der Grünen insbesondere darum bedenklich, weil öffentliche Organe den gesetzlichen Auftrag haben, den Menschen Zugang zu den eigenen Personendaten gemäss IDG zu ermöglichen. Als Bürger oder Bürgerin muss ich also eben genau wissen können, wer meine Daten bearbeitet. Und dieses Grundrecht ist darum so wichtig, weil es das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in staatliches Handeln zu stärken vermag. Es ist ein wichtiges Puzzleteil, um verschwörungstheoretischen Ansichten vorzubeugen und demokratisches Handeln zu stärken. Aus Sicht der Grünen braucht es darum künftig mehr Beratungen, mehr Kontrollen und insbesondere mehr Weiterbildungsangebote für öffentliche Organe durch die Datenschutzbeauftragte und ihr Team.
Die Grünen genehmigen den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten, und ich schliesse mit einer treffenden Passage aus eben diesem Bericht: «Digitalisierung und Datenschutz sind kein Widerspruch, im Gegenteil: Nur ein datenschutzkonformer Digitalisierungsprozess schafft das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung und deren Digitalisierungsvorhaben.»

Detailberatung

I.

Abstimmung
Der Kantonsrat beschliesst mit 171 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten über das Jahr 2025 zu genehmigen.

II.

Keine Wortmeldung, so genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Ich verabschiede an dieser Stelle ganz herzlich unsere Datenschutzbeauftragte und wünsche ihr einen schönen Tag.